Bildungsplan

zur Verordnung des SBFI vom 04. Juni 2026 über die berufliche Grundbildung für

Plattenlegerpraktikerin / Plattenlegerpraktiker EBA

vom 04. Juni 2026

Berufsnummer 51106

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung **3**
2. Berufspädagogische Grundlagen **4**
2.1. Einführung in die Handlungskompetenzorientierung 4
2.2. Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz 5
2.3. Taxonomiestufen für Leistungsziele (nach Bloom) 6
2.4. Zusammenarbeit der Lernorte 7
3. Qualifikationsprofil **8**
3.1. Berufsbild 8
3.2. Übersicht der Handlungskompetenzen 10
3.3. Anforderungsniveau des Berufes 11
4. Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort **12**
4.1 Handlungskompetenzbereich a: Bearbeiten von Aufträgen 12
4.2 Handlungskompetenzbereich b: Vorbereiten von Plattenarbeiten 14
4.3 Handlungskompetenzbereich c: Ausführen von Plattenarbeiten 19
4.4 Handlungskompetenzbereich d: Nachbearbeiten und Abschliessen von Aufträgen 23
Erstellung **26**
Anhang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Sicherstellung und Umsetzung der beruflichen Grundbildung sowie zur Förderung der Qualität **27**
Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes **28**
Anhang 3: Lernortkooperation **35**
Glossar **37**

Abkürzungsverzeichnis

BAFU	Bundesamt für Umwelt
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BBG	Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz), 2004
BBV	Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung), 2004
BiVo	Verordnung über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung)
EBA	eidgenössisches Berufsattest
EFZ	eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
OdA	Organisation der Arbeitswelt (Berufsverband)
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SBBK	Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz
SDBB	Schweiz. Dienstleistungszentrum Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
Suva	Schweiz. Unfallversicherungsanstalt
üK	überbetrieblicher Kurs

1. Einleitung

Als Instrument zur Förderung der Qualität[1] der beruflichen Grundbildung für Plattenlegerpraktikerin und Plattenlegerpraktiker mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) beschreibt der Bildungsplan die von den Lernenden bis zum Abschluss der Qualifikation zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Gleichzeitig unterstützt er die Berufsbildungsverantwortlichen in den Lehrbetrieben, Berufsfachschulen und überbetrieblichen Kursen bei der Planung und Durchführung der Ausbildung.

Für die Lernenden stellt der Bildungsplan eine Orientierungshilfe während der Ausbildung dar.

[1] vgl. Art. 12 Abs. 1 Bst. c Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (BBV) und Art. 9 der Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung; BiVo) für Plattenlegerpraktierin / Plattenlegerpraktiker EBA.

2. Berufspädagogische Grundlagen

2.1. Einführung in die Handlungskompetenzorientierung

Der vorliegende Bildungsplan ist die berufspädagogische Grundlage der beruflichen Grundbildung Plattenlegerpraktikerin / Plattenlegerpraktiker EBA. Ziel der beruflichen Grundbildung ist die kompetente Bewältigung von berufstypischen Handlungssituationen. Damit dies gelingt, bauen die Lernenden im Laufe der Ausbildung die in diesem Bildungsplan beschriebenen Handlungskompetenzen auf. Diese sind als Mindeststandards für die Ausbildung zu verstehen und definieren, was in den Qualifikationsverfahren maximal geprüft werden darf.

Der Bildungsplan konkretisiert die zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Diese werden in Form von Handlungskompetenzbereichen, Handlungskompetenzen und Leistungszielen dargestellt.

Darstellung der Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort:

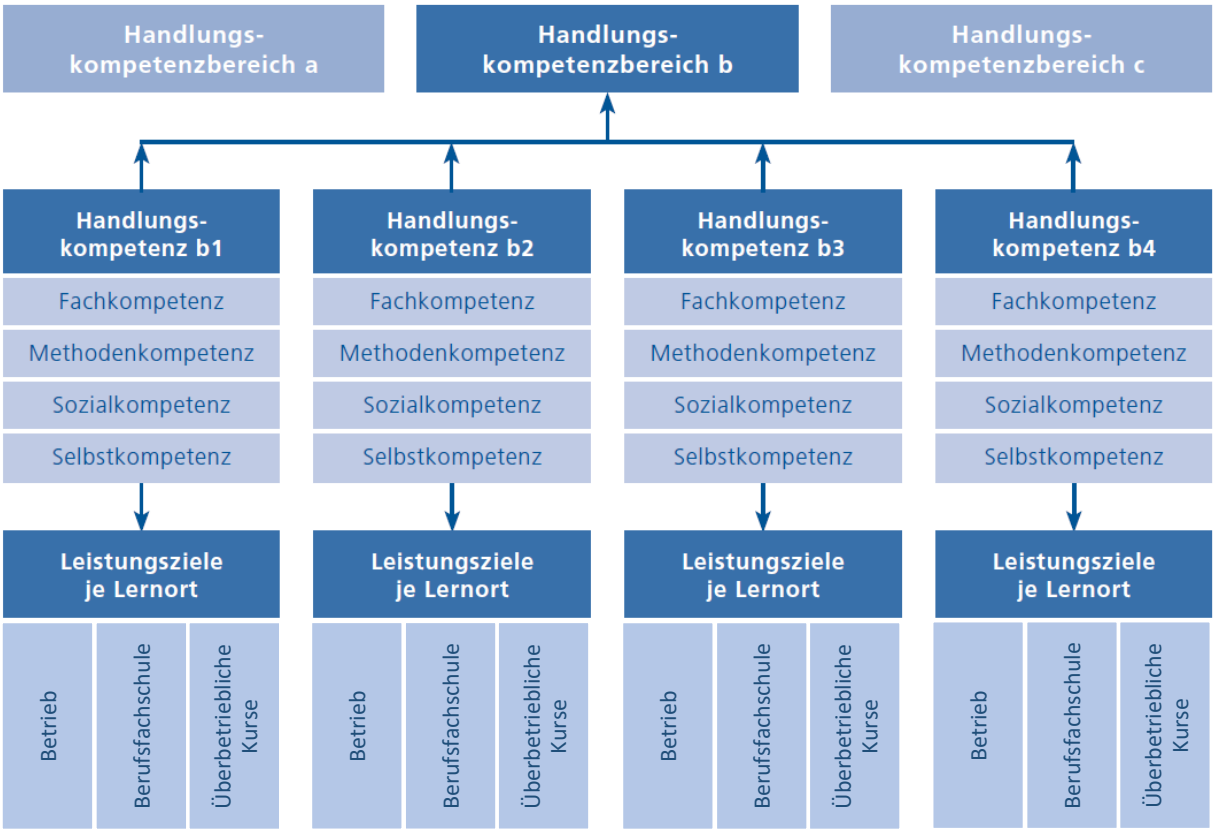

Der Beruf Plattenlegerpraktikerin / Plattenlegerpraktiker EBA umfasst vier **Handlungskompetenzbereiche.** Diese umschreiben und begründen die Handlungsfelder des Berufes und grenzen sie voneinander ab.

Beispiel: Ausführen von Plattenarbeiten

Jeder Handlungskompetenzbereich umfasst eine bestimmte Anzahl **Handlungskompetenzen**. So sind im Handlungskompetenzbereich B Vorbereiten der Plattenarbeiten fünf Handlungskompetenzen gruppiert. Diese entsprechen typischen beruflichen Handlungssituationen. Beschrieben wird das erwartete Verhalten, das die Lernenden in dieser Situation zeigen sollen. Jede Handlungskompetenz beinhaltet die vier Dimensionen Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz (siehe 2.2); diese werden in die Leistungsziele integriert.

Damit sichergestellt ist, dass der Lehrbetrieb, die Berufsfachschule sowie die überbetrieblichen Kurse ihren entsprechenden Beitrag zur Entwicklung der jeweiligen Handlungskompetenz leisten, werden die Handlungskompetenzen durch **Leistungsziele je Lernort** konkretisiert. Mit Blick auf eine optimale Lernortkooperation sind die Leistungsziele untereinander abgestimmt (siehe 2.4).

2.2. Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz

Handlungskompetenzen umfassen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen. Damit Plattenlegerpraktikerinnen und Plattenlegerpraktiker EBA im Arbeitsmarkt bestehen, werden die angehenden Berufsleute im Laufe der beruflichen Grundbildung diese Kompetenzen integral und an allen Lernorten (Lehrbetrieb, Berufsfachschule, überbetriebliche Kurse) erwerben. Die folgende Darstellung zeigt den Inhalt und das Zusammenspiel der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz im Überblick.

Handlungskompetenz

Fachkompetenz Lernende bewältigen berufstypische Handlungssituationen zielorientiert, sachgerecht und selbstständig und können das Ergebnis beurteilen.	Plattenlegerpraktikerinnen und Plattenlegerpraktiker EBA wenden die berufsspezifische Fachsprache und die (Qualitäts)Standards sowie Methoden, Verfahren, Arbeitsmittel und Materialien fachgerecht an. Das heisst sie sind fähig, fachliche Aufgaben in ihrem Berufsfeld eigenständig zu bewältigen und auf berufliche Anforderungen angemessen zu reagieren.
Methodenkompetenz Lernende planen die Bearbeitung von beruflichen Aufgaben und Tätigkeiten und gehen bei der Arbeit zielgerichtet, strukturiert und effektiv vor.	Plattenlegepraktikerrinnen und Plattenlegerpraktiker EBA organisieren ihre Arbeit sorgfältig und qualitätsbewusst. Dabei beachten sie wirtschaftliche und ökologische Aspekte und wenden die berufsspezifischen Arbeitstechniken, Lern-, Informations- und Kommunikationsstrategien zielorientiert an. Zudem denken und handeln sie prozessorientiert und vernetzt.
Sozialkompetenz Lernende gestalten soziale Beziehungen und die damit verbundene Kommunikation im beruflichen Umfeld bewusst und konstruktiv.	Plattenlegerpraktikerinnen und Plattenlegerpraktiker EBA gestalten ihre Beziehungen zur vorgesetzten Person, im Team und mit der Kundschaft bewusst und gehen mit Herausforderungen in Kommunikations- und Konfliktsituationen konstruktiv um. **Sie arbeiten in oder mit Gruppen und wenden dabei die Regeln für eine erfolgreiche Teamarbeit an.**
Selbstkompetenz Lernende bringen die eigene Persönlichkeit und Haltung als wichtiges Werkzeug in die beruflichen Tätigkeiten ein.	Plattenlegerpraktikerinnen und Plattenlegerpraktiker EBA reflektieren ihr Denken und Handeln eigenverantwortlich. Sie sind bezüglich Veränderungen flexibel, lernen aus den Grenzen der Belastbarkeit und entwickeln ihre Persönlichkeit weiter. Sie sind leistungsbereit, zeichnen sich durch ihre gute Arbeitshaltung aus und bilden sich lebenslang weiter.

2.3. Taxonomiestufen für Leistungsziele (nach Bloom)

Jedes Leistungsziel wird mit einer Taxonomiestufe (K-Stufe; K1 bis K6) bewertet. Die K-Stufe drückt die Komplexität des Leistungsziels aus.

Die Kompetenzstufen K3 bis K6 bauen stets auf den tieferen Kompetenzstufen auf. Zuerst müssen die Grundlagen auf den Stufen K1 und K2 erarbeitet und verstanden werden. Im Sinne der Handlungskompetenzorientierung werden die Grundlagen auf unterschiedlich komplexe Situationen in der Praxis transferiert. Die Grundlagen werden angewendet (K3) oder es werden mehr oder weniger komplexe Situationen analysiert (K4) oder beurteilt (K6). Die Kompetenzstufen K3 bis K6 beinhalten deshalb in diesem Bildungsplan implizit die tieferen K-Stufen.

Stufen	Begriff	Beschreibung
K 1	**Wissen**	Plattenlegerpraktikerinnen und Plattenlegerpraktiker EBA geben gelerntes Wissen wieder und rufen es in gleichartiger Situation ab.
K 2	**Verstehen**	Plattenlegerpraktikerinnen und Plattenlegerpraktiker EBA erklären oder beschreiben gelerntes Wissen in eigenen Worten. a2bt2 Grundlegende Abläufe, Arbeitsschritte und Zeiten für Plattenarbeiten beschreiben (K2)
K 3	**Anwenden**	Plattenlegerpraktikerinnen und Plattenlegerpraktiker EBA wenden gelernte Technologien/Fertigkeiten in unterschiedlichen Situationen an. c2bt1 Keramikplatten in Standardformaten selbständig oder unter Anleitung verlegen. (K3)
K 4	**Analyse**	Plattenlegerpraktikerinnen und Plattenlegerpraktiker EBA analysieren eine unterschiedlich komplexe Situation, d.h. sie gliedern Sachverhalte in Einzelelemente, decken Beziehungen zwischen Elementen auf und finden Strukturmerkmale heraus. c2bt5 Laufend Massnahmen zur Vermeidung von Gefahren und Risiken beim Verlegen von Platten prüfen und umsetzen. (K4)
K 5	**Synthese**	Plattenlegerpraktikerinnen und Plattenlegerpraktiker EBA kombinieren einzelne Elemente eines Sachverhalts und fügen sie zu einem Ganzen zusammen. c3bs1 Vorgehen für den Einbau von Profilen beschreiben und Arbeitsschritte festlegen. (K5)
K 6	**Beurteilen**	Plattenlegerpraktikerinnen und Plattenlegerpraktiker EBA beurteilen einen unterschiedlich komplexen Sachverhalt aufgrund von bestimmten Kriterien. d2bs3 Zuordnung der alltäglichen Baustoffe bezüglich Weiterverwendung, Recycling und Entsorgung beurteilen. (K6)

2.4. Zusammenarbeit der Lernorte

Koordination und Kooperation der Lernorte (bezüglich Inhalte, Arbeitsmethoden, Zeitplanung, Gepflogenheiten des Berufs) sind eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der beruflichen Grundbildung. Die Lernenden sollen während der gesamten Ausbildung darin unterstützt werden, Theorie und Praxis miteinander in Beziehung zu bringen. Eine Zusammenarbeit der Lernorte ist daher zentral, die Vermittlung der Handlungskompetenzen ist eine gemeinsame Aufgabe. Jeder Lernort leistet seinen Beitrag unter Einbezug des Beitrags der anderen Lernorte. Durch gute Zusammenarbeit kann jeder Lernort seinen Beitrag laufend überprüfen und optimieren. Dies erhöht die Qualität der beruflichen Grundbildung.

Der spezifische Beitrag der Lernorte kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Lehrbetrieb; im dualen System findet die Bildung in beruflicher Praxis im Lehrbetrieb, im Lehrbetriebsverbund, in Lehrwerkstätten, in Handelsmittelschulen oder in anderen zu diesem Zweck anerkannten Institutionen statt, wo den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt werden.
- Die Berufsfachschule; sie vermittelt die schulische Bildung, welche aus dem Unterricht in den Berufskenntnissen, der Allgemeinbildung und dem Sport besteht.
- Die überbetrieblichen Kurse; sie dienen der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten und ergänzen die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung, wo die zu erlernende Berufstätigkeit dies erfordert.

Das Zusammenspiel der Lernorte lässt sich wie folgt darstellen:

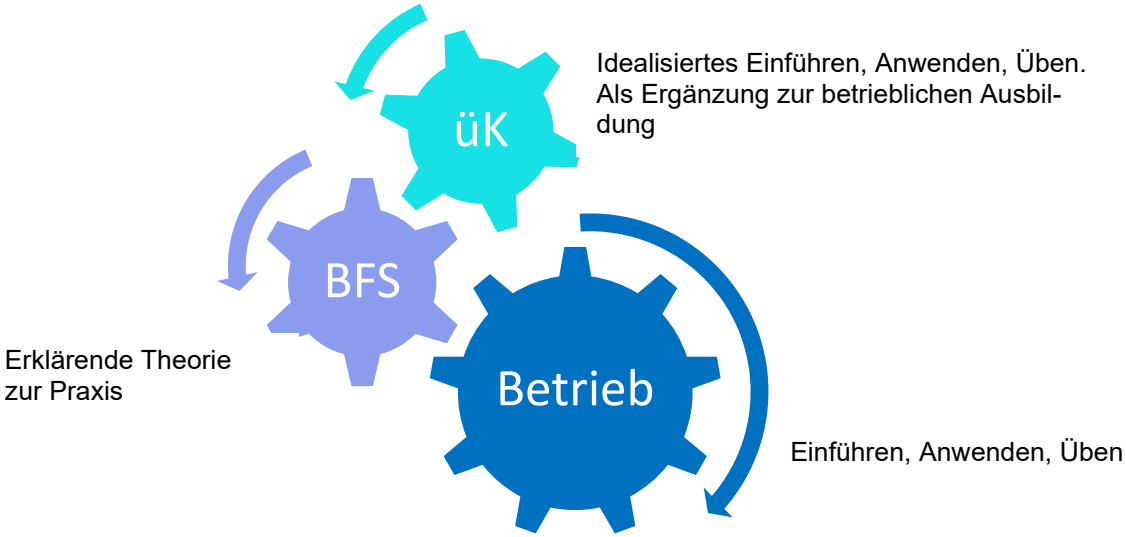

Eine erfolgreiche Umsetzung der Lernortkooperation wird durch die entsprechenden Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung (siehe Anhang) unterstützt.

3. Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beschreibt das Berufsbild sowie die zu erwerbenden Handlungskompetenzen und das Anforderungsniveau des Berufes. Es zeigt auf, über welche Qualifikationen eine Plattenlegerpraktikerin EBA oder ein Plattenlegerpraktiker EBA verfügen muss, um den Beruf auf dem erforderlichen Niveau kompetent auszuüben.

Neben der Beschreibung der Handlungskompetenzen dient das Qualifikationsprofil auch als Grundlage für die Ausgestaltung der Qualifikationsverfahren. Darüber hinaus unterstützt es die Einstufung des Berufsbildungsabschlusses im nationalen Qualifikationsrahmen Berufsbildung (NQR Berufsbildung) bei der Erarbeitung der Zeugniserläuterung.

3.1. Berufsbild

Arbeitsgebiet

Plattenlegerpraktikerinnen und Plattenlegerpraktiker EBA sind vorwiegend in kleineren und mittelgrossen Unternehmen tätig. Die Unternehmen sind spezialisiert auf die Planung und das Verlegen von Boden- und Wandplatten in Küchen, Bädern, Wohnräumen sowie auf Treppen und Terrassen. Die vielfältigen Materialien, Formate und Farben der Platten bieten zahlreiche Gestaltungsmöglichkeiten. Zur Kundschaft gehören Privatpersonen, den öffentlichen Sektor und Unternehmungen.

Die meiste Zeit arbeiten Plattenlegerpraktikerinnen und Plattenlegerpraktiker EBA auf der entsprechenden Baustelle. Dies können private Wohnungen, Einfamilienhäuser aber auch Gewerbe- und Industriegebäude sein. Sie sind einerseits in Neubauten aber auch bei Umbauten und Renovationen von bewohnten Gebäuden tätig. Im öffentlichen Sektor arbeiten die Plattenlegerpraktikerinnen und Plattenlegerpraktiker EBA unter anderem in Schulen, Krankenhäusern sowie Bade- und Wellnessanlagen. Diese benötigen aus Hygiene- und Sicherheitsgründen Plattenbeläge. Plattenbeläge müssen deshalb sowohl funktional als auch ansprechend sein.

Zu den Ansprechpersonen von Plattenlegerpraktikerinnen und Plattenlegerpraktiker EBA gehören Plattenlegerinnen und Plattenleger EFZ, Vorgesetzte sowie Projektleitende, Architektinnen und Architekten, Bauleiterinnen und Bauleiter.

Wichtigste Handlungskompetenzen

Plattenlegerpraktikerinnen und Plattenlegerpraktiker EBA verkleiden und gestalten Wand- und Bodenbeläge im Innen- und Aussenbereich mit Keramikplatten unterschiedlicher Grössen. Je nach Anforderungen der Materialien, Bauteile und der Objekte wenden sie unterschiedliche Verlegetechniken an.

Vor dem Verlegen der Platten bereiten sie unter Anleitung die Untergründe vor und schneiden Platten zu, so dass sie passgenaue Stücke verlegen können. Auch versetzen sie gemäss Auftrag und Plänen Profile und fugen am Ende die Zwischenräume zwischen den Platten aus. Bei all ihren Arbeiten stellen sie die Einhaltung der Arbeitssicherheit, des Gesundheits- und Umweltschutzes sicher.

Sie unterstützen eine reibungslose und termingerechte Umsetzung der Plattenarbeiten, indem sie dafür sorgen, dass die benötigten Materialien, Werkzeuge und Maschinen bereitstehen, die vorgegebenen Arbeitsabläufe einhalten.

Berufsausübung

Die handwerkliche Präzision ist für die Qualität der Plattenarbeiten zentral. Plattenlegerpraktikerinnen und Plattenlegerpraktiker EBA sind handwerklich begabt und exakt in der Ausführung. Sie verfügen über ein gutes Vorstellungsvermögen, um Platten passend zuzuschneiden und millimetergenau zu verlegen. So wird die Verwendung der Materialien optimiert und es entsteht ein qualitativ und ästhetisch hochstehendes Endprodukt. Sie sind in der Lage, effizient zu arbeiten und die Vorgaben einzuhalten.

Plattenlegerpraktikerinnen und Plattenlegerpraktiker EBA wechseln regelmässig die Baustelle: vom Einfamilienhaus zum Industriegebäude bis zur grossen Supermarktfiliale. Je nach Grösse und Komplexität der Baustelle arbeiten sie unter der Leitung von Vorarbeitenden, im Team oder auch mit anderen Fachleuten zusammen. Plattenlegerpraktikerinnen und Plattenlegerpraktiker EBA realisieren einfache Plattenarbeiten gemäss Vorgaben selbstständig. Anspruchsvolle Plattenarbeiten führen sie unter Anleitung von Fachpersonen aus. Sie verfügen über ein hohes Sicherheitsdenken und sie handeln auf den Baustellen verantwortungsbewusst, um Unfälle zu vermeiden und um sich selbst und andere zu schützen. Auch sind sie sich der Sorgfaltspflicht im Bereich der Nachhaltigkeit und des Abfallmanagements bewusst.

Die Arbeitsgebiete sind aufgrund der unterschiedlichen Formen, Farben und Materialien sehr vielfältig und abwechslungsreich. Da Wand- und Bodenbeläge im Innen- und Aussenbereich und mit unterschiedlichen Formaten verlegt werden, sind Plattenlegerpraktikerinnen und Plattenlegerpraktiker EBA körperlich belastbar.

Bedeutung des Berufes für Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur

Wand- und Bodenbeläge sorgen in Wohn- und Zweckbauten für ein angenehmes Raumklima und tragen zur Energieeffizienz bei, indem sie Wärme speichern und abgeben. Damit steigern sie den Komfort für die Nutzerinnen und Nutzer und den Werterhalt der Gebäude. Im Weiteren können ästhetische Arbeiten der Gesellschaft Freude am Wohnen und Arbeiten bereiten.

Plattenmaterialien sind langlebig und nachhaltig, benötigen wenig Pflege und sind recyclebar. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Wirtschaftlichkeit und zur Kreislaufwirtschaft. Im Weiteren kann in der Beratung und bei der Auswahl der Materialien massgeblich auf die Aspekte der Nachhaltigkeit Einfluss genommen werden.

Für die Instandhaltung und Restaurierung von Belägen in historischen Bauten, die von architektonischer Bedeutung sind, braucht es ausgebildete Fachpersonen.

Allgemeinbildung

Die Allgemeinbildung beinhaltet grundlegende Kompetenzen zur Orientierung im persönlichen Lebenskontext und in der Gesellschaft sowie zur Bewältigung von privaten und beruflichen Herausforderungen.

3.2. Übersicht der Handlungskompetenzen

↓ Handlungskompetenzbereiche		Handlungskompetenzen →					
a	Bearbeiten von Aufträgen	a1: Materialien, Werkzeuge und Maschinen für die Plattenarbeiten bereitstellen	a2: Plattenarbeiten für einfache Objekte organisieren				
b	Vorbereiten von Plattenarbeiten	b1: Baustelleninstallation für Plattenarbeiten unter Anleitung erstellen	b2: Arbeiten und Bauteile vor Verunreinigungen und Beschädigung durch Plattenarbeiten schützen	b3: Bestehende Beläge und Bauteile unter Anleitung zurückbauen	b4: Untergründe für Plattenarbeiten unter Anleitung erstellen oder vorbereiten	b5: Abdichtungen zwischen Untergründen und Plattenbelägen unter Anleitung einbauen	
c	Ausführen von Plattenarbeiten	c1: Einfache Flächen einteilen und Platten entsprechend vorbereiten	c2: Platten an einfachen Objekten verlegen	c3: Profile an einfachen Objekten einbauen	c4: Fugen an einfachen Objekten ausführen		
d	Nachbearbeiten und Abschliessen von Aufträgen	d1: Verlegte Plattenbeläge unter Anleitung reinigen und vor Verschmutzung und mechanischen Beschädigungen schützen	d2: Baustoffe von Plattenarbeiten verwerten oder entsorgen	d3: Ausgeführte Plattenarbeiten rapportieren			

Die Vorgaben zur **Arbeitssicherheit, dem Gesundheitsschutz und Umweltschutz** werden gemäss Artikel 5 der Bildungsverordnung und bei den begleitenden Massnahmen zum Jugendarbeitsschutz in den folgenden Handlungskompetenzen ausgebildet

a1	a2	b1	b2	b3	b4	b5	c1	c2	c3	c4	d1	d2	d3
X	X	X		X			X	X	X	X	X	X	

3.3. Anforderungsniveau des Berufes

Das Anforderungsniveau des Berufes ist im Bildungsplan mit den zu den Handlungskompetenzen zählenden Leistungszielen an den drei Lernorten weiter beschrieben. Zusätzlich zu den Handlungskompetenzen wird die Allgemeinbildung gemäss Verordnung des SBFI vom 09. April 2025 über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung vermittelt (SR 412.101.241).

4. Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort

In diesem Kapitel werden die in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen und die Leistungsziele je Lernort beschrieben. Die im Anhang aufgeführten Instrumente zur Förderung der Qualität unterstützen die Umsetzung der beruflichen Grundbildung und fördern die Kooperation der drei Lernorte.

4.1 Handlungskompetenzbereich a: Bearbeiten von Aufträgen

Plattenlegerpraktikerinnen und Plattenlegerpraktiker EBA stellen für einfache Aufträge die benötigten Materialien, Maschinen, Werkzeuge und Hilfsmittel bereit. Ausserdem organisieren selbständig oder unter Anleitung die notwendigen Hilfsmittel zur Umsetzung der Arbeitssicherheit sowie zum Gesundheits- und Umweltschutz.

Handlungskompetenz a1: Materialien, Werkzeuge und Maschinen für die Plattenarbeiten bereitstellen

Plattenlegerpraktikerinnen und Plattenlegerpraktiker EBA stellen die benötigten Materialien, Werkzeuge und Maschinen für die Plattenarbeiten gemäss der Materialliste bereit. Sie holen Plattenmaterialien, Profile, Abläufe sowie Hilfsstoffe wie Fugenmörtel, Kleber und Abdichtmaterialien und Hilfsmittel wie Fugenkreuze und Nivellierungssysteme aus dem Lager. Persönliche Werkzeuge und alltägliche Maschinen werden auf ihre Betriebssicherheit und Funktionstüchtigkeit überprüft. Anschliessend packen und verladen sie alles gemäss Vorgabe im oder auf dem Fahrzeug.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
a1bt1 Plattenmaterialien gemäss Materialliste bereitstellen und für den Transport vorbereiten. (K3)	a1bs1 Plattenmaterialien unterscheiden und Einsatzzweck bestimmen. (K4)	a1üK1 Plattenmaterialien nach Vorgaben bereitstellen. (K3)
a1bt2 Profile, Abläufe und Nebenprodukte gemäss Materialliste bereitstellen und für den Transport vorbereiten. (K3)	a1bs2 Profile, Abläufe und Nebenprodukte unterscheiden und Einsatzzweck bestimmen. (K4)	
a1bt3 Hilfsstoffe und Hilfsmittel gemäss Materialliste bereitstellen und für den Transport vorbereiten. (K3)	a1bs3 Hilfsstoffe und Hilfsmittel unterscheiden und Einsatzzweck bestimmen. (K4) a1bs4 Umweltschädigende Einflüsse von Hilfsstoffen erkennen und Alternativen prüfen. (K4)	a1üK3 Hilfsstoffe und Hilfsmittel nach Vorgabe bereitstellen. (K3)
a1bt5 Persönliche Werkzeuge und alltägliche Maschinen gemäss Auftrag bereitstellen, Betriebssicherheit und Funktionstüchtigkeit kontrollieren und für den Transport vorbereiten. (K4)	a1bs5 Werkzeuge und Maschinen benennen und Einsatzzweck bestimmen. (K4)	a1üK5 Persönliche Werkzeuge und alltägliche Maschinen nach Vorgabe bereitstellen und Betriebssicherheit kontrollieren. (K3)
a1bt6 Werkzeuge und Maschinen reinigen und pflegen. (K3)		a1üK6 Grundsätze der Reinigung und Pflege von Werkzeugen und Maschinen anwenden. (K3)
a1bt7 Fahrzeuge gemäss Vorgaben mit Materialien, Werkzeugen und Maschinen beladen. (K3)	a1bs7 Grundsätze zum sicheren, ökologischen und ökonomischen Transportieren von Materialien, Werkzeugen und Maschinen erläutern. (K2)	

Handlungskompetenz a2: Plattenarbeiten für einfache Objekte organisieren
Plattenlegerpraktikerinnen und Plattenlegerpraktiker EBA lesen die für ihre Arbeiten relevanten Informationen aus einfachen Skizzen und Plänen und halten vorgegebene Arbeitsabläufe ein. Weiter informieren sie sich für die anstehenden Plattenarbeiten über die relevanten Vorschriften bei ihren Vorgesetzten oder der Bauleitung. Sie organisieren die notwendigen Hilfsmittel zur Umsetzung der Arbeitssicherheits-, Gesundheits- sowie Umweltschutzmassnahmen am Arbeitsplatz. Risiken und Gefahren melden sie an die vorgesetzte Person.

Leistungsziele Betrieb	**Leistungsziele Berufsfachschule**	**Leistungsziele überbetrieblicher Kurs**
a2bt1 Im Arbeitsalltag gute Umgangsformen zeigen und gepflegt auftreten. (K3)	a2bs1 An Beispielen Umgangsformen, gepflegtes Auftreten sowie Kommunikationstechniken anwenden. (K3)	a2üK1 Umgangsformen, Kommunikationsregeln und Erscheinungsbild anwenden. (K3)
a2bt2 Einfache Skizzen und Pläne lesen. (K3)	a2bs2 Einfache Skizzen und Pläne lesen und erstellen. (K3)	a2üK2 Einfache Skizzen und Pläne lesen und Ergänzungen erstellen. (K3)
a2bt3 Grundlegende Abläufe, Arbeitsschritte und Zeiten für Plattenarbeiten anwenden. (K3)	a2bs3 Grundlegende Abläufe, Arbeitsschritte und Zeiten für Plattenarbeiten beschreiben. (K2)	a2üK3 Abläufe, Arbeitsschritte und Zeiten für vorgegebene Plattenarbeiten festlegen. (K3)
a2bt4 Hilfsmittel zur Absperrung und Einrichtung der Baustelle gemäss Vorgabe organisieren. (K3)	a2bs4 Massnahmen für die Baustelleneinrichtung beschreiben. (K2)	
a2bt5 Hilfsmittel für Lagerung und Entsorgung von Materialien auf Baustellen gemäss Vorgabe organisieren. (K3)	a2bs5 Sie beschreiben Hilfsmittel und Massnahmen für die Lagerung und Entsorgung von Materialien auf Baustellen. (K2)	
a2bt5 Gefährliche Stoffe erkennen und der vorgesetzten Person melden. (K3)	a2bs6 Gefährliche Stoffe unterscheiden und Massnahmen zum Umgang ableiten. (K5)	
a2bt7 Gefahren im Umgang mit Werkzeugen und Maschinen erkennen und bei Bedarf der vorgesetzten Person melden. (K3)	a2bs7 Gefahren und Massnahmen im Umgang mit Werkzeugen und Maschinen beschreiben. (K2)	a2üK7 Gefahren im Umgang mit Werkzeugen und Maschinen erkennen und Massnahmen bestimmen. (K5)

4.2 Handlungskompetenzbereich b: Vorbereiten von Plattenarbeiten

Plattenlegerpraktikerinnen und Plattenlegerpraktiker EBA erstellen unter Anleitung die nötigen Baustelleninstallationen und schützen die Bauteile von anderen Gewerken mit entsprechenden Massnahmen. Je nach Situation bauen sie bestehende Beläge und Bauteile zurück und bereiten Untergründe für die weiteren Arbeiten vor. Anschliessend bauen sie unter Anleitung Abdichtungen zwischen den Untergründen und den geplanten Plattenbelägen ein. Bei all ihren Arbeiten schützen sie Bauteile von anderen Gewerken mit entsprechenden Massnahmen.

Handlungskompetenz b1: Baustelleninstallation für Plattenarbeiten unter Anleitung erstellen

Plattenlegerpraktikerinnen und Plattenlegerpraktiker EBA richten Baustellen und einzelne Bereiche unter Anleitung ein und sichern diese ab. Weiter richten sie ihre Arbeitsplätze gemäss den Vorgaben ein. Dazu gehören unter anderem Arbeitsbereiche zum Mischen und Schneiden der Materialien mit möglichst wenig Staubentwicklung. Sie erkennen Sicherheitslücken und beheben diese unter Einbezug ihrer vorgesetzten Person oder der Bauleitung. So wird eine sichere und produktive Arbeitsumgebung geschaffen.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
b1bt1 Baustelleninstallation unter Anleitung umsetzen. (K3)		
b1bt2 Eigener Arbeitsplatz unter Berücksichtigung von Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz einrichten und rationelle Abläufe sicherstellen. (K3)		b1üK2 Eigener Arbeitsplatz unter Berücksichtigung von Arbeitssicherheit einrichten und rationelle Abläufe sicherstellen. (K3) b2üK4 Eigener Arbeitsplatz sauber und in Ordnung halten. (K3)
b1bt3 Persönliche Schutzausrüstung in Ordnung halten und situationsgerecht einsetzen. (K3)	b1bs3 Elemente der persönlichen Schutzausrüstung benennen und Einsatz und Unterhalt erläutern. (K2)	b1üK3 Persönliche Schutzausrüstung in Ordnung halten und situationsgerecht einsetzen. (K3)
b1bt4 Notfallsituationen erkennen und entsprechende Massnahmen einleiten. (K5)	b1bs4 Ursachen und Massnahmen beschreiben, welche zu einer Gefährdung der Gesundheit oder Umwelt führen können. (K2) b2bs5 Wichtigste Punkte und Abläufe einer betrieblichen Notfallorganisation und die entsprechenden Verhaltensweisen erklären. (K2)	

Handlungskompetenz b2: Arbeiten und Bauteile vor Verunreinigungen und Beschädigung durch Plattenarbeiten schützen
Plattenlegerpraktikerinnen und Plattenlegerpraktiker EBA setzen Massnahmen zum Schutz eigener und fremder Arbeiten sowie Bauteile vor Verunreinigungen und Beschädigungen durch Plattenarbeiten um. Sie schützen die Umgebung vor Schmutz, Staub und Abbruchteilen, indem sie geeignete Vorkehrungen wie das Abdecken von Flächen mit Abdeckvlies treffen. Zusätzlich installieren sie Staubwände oder setzen bei Bedarf Unterdruckanlagen ein, um die Staubverbreitung auf der Baustelle zu minimieren. Diese Massnahmen gewährleisten, dass angrenzende Bereiche sauber und unbeschädigt bleiben, während die Plattenarbeiten durchgeführt werden.

Leistungsziele Betrieb	**Leistungsziele Berufsfachschule**	**Leistungsziele überbetrieblicher Kurs**
b2bt1 Räume, Bauteile und Gegenstände vor Emissionen schützen. (K3)	b2bs1 Eigenschaften, Funktionsweise und Einsatzzwecke von Schutzmassnahmen vergleichen. (K4)	
b2bt2 Bauteile und Gegenstände vor Beschädigungen schützen. (K3)		

Handlungskompetenz b3: Bestehende Beläge und Bauteile unter Anleitung zurückbauen
Plattenlegerpraktikerinnen und Plattenlegerpraktiker EBA entfernen unter Anleitung verschiedene Beläge wie Platten, Vinyl und Linoleum oder Teppich und bauen Bauteile wie Vormauern, Estrich oder Wannen zurück. Dabei wird darauf geachtet, dass alle Arbeiten präzise und sauber durchgeführt werden, um Schäden an der Bausubstanz zu vermeiden. Stets setzen sie die vorgegebenen Schutzmassnahmen zum Schutz der Gesundheit sowie zur Begrenzung der Emissionen um und führen die Entsorgung der rückgebauten Bauteile gemäss Anleitung durch. Falls sie gesundheitsgefährdende Stoffe erkennen, informieren sie ihre vorgesetzte Person oder die Bauleitung.

Leistungsziele Betrieb	**Leistungsziele Berufsfachschule**	**Leistungsziele überbetrieblicher Kurs**
b3bt1 Bestehende Beläge unter Anleitung zurückbauen. (K3)	b3bs1 Techniken und Werkzeuge zum Rückbau von verschiedenen Belägen unterscheiden. (K4)	b3üK1 Bestehende Beläge unter Anleitung zurückbauen. (K3)
b3bt2 Sich über die gefährlichen Stoffe, die in Bauteilen enthalten sind, sowie über die erforderlichen Massnahmen zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt bei Rückbauarbeiten informieren und umsetzen. (K5)	b3bs2 Wirkung, Gefahrenpotenzial und Massnahmen im Umgang mit Asbest beschreiben. (K2)	
b3bt3 Bestehende Bauteile unter Anleitung abbrechen. (K3)	b4bs3 Techniken und Werkzeuge zum Abbruch von verschiedenen Bauteilen unterscheiden. (K4)	b3üK3 Bestehende Bauteile unter Anleitung abbrechen. (K3)
b3bt4 Angemessene Gesundheits- sowie Umweltschutzmassnahmen zur Begrenzung der Emissionen gemäss Anleitung sorgfältig umsetzen. (K3)		
b3bt5 Gemäss Anleitung die fachgerechte Verwertung und Entsorgung der rückgebauten Bauteile ausführen. (K3)		b3üK5 Verwertung und Entsorgung von Bauteilen entsprechend den Vorgaben und Normen ausführen. (K3)

Handlungskompetenz b4: Untergründe für Plattenarbeiten unter Anleitung erstellen oder vorbereiten
Unter Anleitung erstellen und bereiten Plattenlegerpraktikerinnen und Plattenlegerpraktiker EBA einfache Untergründe für Plattenarbeiten fachgerecht vor. Sie bauen Böden und Vormauerungen auf, um stabile Grundlagen für die Plattenarbeiten zu schaffen. Sie schleifen, sandstrahlen, staubsaugen Oberflächen oder verharzen Risse, um eine saubere und gleichmässige Basis zu gewährleisten. Zusätzlich sorgen sie durch Ausgleichen und Grundieren für einen ebenen Untergrund und eine optimale Haftung der Materialien.

Leistungsziele Betrieb	**Leistungsziele Berufsfachschule**	**Leistungsziele überbetrieblicher Kurs**
b4bt1 Einfache Böden und Wände unter Anleitung erstellen. (K3)	b4bs1 Konstruktionen und Funktion von Böden und Wände unterscheiden und zeichnen. (K4)	b4üK1 Estriche und Vormauerungen erstellen. (K3)
b4bt2 Einfache Untergründe unter Anleitung vorbereiten. (K3)	b4bs2 Techniken und Arbeitsschritte für die Vorbereitung der Untergründe beschreiben und bestimmen. (K5)	b4üK2 Untergründe gemäss Vorgaben vorbereiten. (K3)

Handlungskompetenz b5: Abdichtungen zwischen Untergründen und Plattenbelägen unter Anleitung einbauen
Plattenlegerpraktikerinnen und Plattenlegerpraktiker EBA bauen unter Anleitungen Abdichtungen ein, um den Untergrund vor Feuchtigkeit und Nässe zu schützen. Dabei verwenden sie verschiedene Abdichtungsmaterialien.

Leistungsziele Betrieb	**Leistungsziele Berufsfachschule**	**Leistungsziele überbetrieblicher Kurs**
b5bt1 Abdichtungen unter Anleitung erstellen. (K3)	b5bs1 Eigenschaften, Funktionsweisen und Anwendungsbereiche von Abdichtungsmaterialien unterscheiden. (K4) b5bs2 Arbeitsschritte zur Vorbereitung und Einbau von Abdichtungen bestimmen. (K5)	b5üK1 Arbeitsschritte zur Vorbereitung und Einbau von Abdichtungen nach Vorgabe ausführen. (K3)

4.3 Handlungskompetenzbereich c: Ausführen von Plattenarbeiten

Plattenlegerpraktikerinnen und Plattenlegerpraktiker EBA teilen einfache Flächen gemäss Plänen ein und schneiden bei Bedarf Platten gemäss Vorgaben zu. Danach verlegen sie Keramikplatten in Standardformaten mit den vorgegebenen Techniken und bauen Profile ein. Zum Schluss fugen sie die Zwischenräume aus.

Handlungskompetenz c1: Einfache Flächen einteilen und Platten entsprechend vorbereiten

Plattenlegerpraktikerinnen und Plattenlegerpraktiker EBA teilen einfache Flächen nach Plan für die Plattenarbeiten ein. Sie bereiten die Platten durch präzises Zuschneiden und Fräsen auf die geforderten Masse vor. Zusätzlich bearbeiten sie Kanten und Sockel, um saubere Abschlüsse zu erzielen. Sie führen ihre Arbeiten möglichst ressourceneffizient aus und setzen die Vorschriften zur Arbeitssicherheit, dem Gesundheits- und Umweltschutz um.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
c1bt1 Einfache Flächen nach Plan einteilen. (K3)	c1bs1 Grundsätze der Flächeneinteilung anwenden. (K3)	c1üK1 Flächeneinteilung an praktischen Beispielen bestimmen. (K4)
c1bt2 Platten bearbeiten. (K3)	c1bs2 Werkzeuge und Maschinen für die Bearbeitung von Platten unterscheiden. (K3)	c1üK2 Platten mit geeigneten Werkzeugen und Maschinen bearbeiten. (K3)
c1bt3 Massnahmen zur Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz bei der Bearbeitung der Platten umsetzen. (K3)		c1üK3 Massnahmen zur Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz bei der Bearbeitung der Platten umsetzen. (K3)

Handlungskompetenz c2: Platten an einfachen Objekten verlegen
Plattenlegerpraktikerinnen und Plattenlegerpraktiker EBA verlegen Keramikplatten in Standardformaten je nach Grösse und Komplexität des Objekts selbständig oder unter Anleitung präzise und fachgerecht. Je nach Anforderung der Materialien, Bauteile und des Objekts wenden sie unterschiedliche Verlegetechniken wie Nass- oder Trockenverlegung sowie das Kleben oder lose Verlegen an.

Leistungsziele Betrieb	**Leistungsziele Berufsfachschule**	**Leistungsziele überbetrieblicher Kurs**
c2bt1 Keramikplatten in Standardformten selbständig oder unter Anleitung verlegen. (K3)	c2bs1 Techniken für das Verlegen von Keramikplatten in Standardformaten beschreiben und Arbeitsschritte festlegen. (K3)	c2üK1Techniken für das Verlegen von Keramikplatten in Standardformaten anwenden. (K3) c2üK2 Geeignete Hilfsstoffe, Hilfsmittel sowie Werkzeugen und Maschinen für das Verlegen von Keramikplatten in Standardformaten auswählen und fachgerecht einsetzen. (K3)
c2bt2 Werkzeuge und Maschinen beim Verlegen von Platten fachgerecht und sicher einsetzen. (K3)		
c2bt3 Hilfsstoffe und Hilfsmittel beim Verlegen von Platten sicher und umweltschonend einsetzen. (K3)		
c2bt4 Plattenmaterialien, Hilfsstoffe und Hilfsmittel beim Verlegen von Platten ressourcenschonend einsetzen und Abfälle vermeiden bzw. verhindern. (K3)		c2üK4 Plattenmaterialien, Hilfsstoffe und Hilfsmittel beim Verlegen von Platten ressourcenschonend einsetzen und Abfälle vermeiden bzw. verhindern. (K3)
c2bt5 Laufend Massnahmen zur Vermeidung von Gefahren und Risiken beim Verlegen von Platten prüfen und umsetzen. (K4)		c2üK5 Massnahmen zur Vermeidung von Gefahren und Risiken beim Verlegen von Platten umsetzen. (K3)

Handlungskompetenz c3: Profile an einfachen Objekten einbauen
Plattenlegerpraktikerinnen und Plattenlegerpraktiker EBA bauen je nach Grösse und Komplexität des Objekts Profile selbständig oder unter Anleitung ein. Sie installieren verschiedene Profile wie Kantenschutz, Übergangsprofile zu anderen Belägen, Ausdehnungsprofile sowie Balkonabschlussprofile und Keilschienen, um Übergänge und Abschlüsse optimal zu gestalten.

Leistungsziele Betrieb	**Leistungsziele Berufsfachschule**	**Leistungsziele überbetrieblicher Kurs**
c3bt1 Profile an einfachen Objekten einbauen. (K3)	c3bs1 Vorgehen für den Einbau von Profilen beschreiben und Arbeitsschritte festlegen. (K5)	c3üK1 Vorgehen für den Einbau von Profilen anwenden. (K3) c3üK2 Geeignete Hilfsstoffe, Hilfsmittel sowie Werkzeuge und Maschinen zum Einbau von Profilen auswählen und fachgerecht einsetzen. (K3)
c3bt2 Werkzeuge und Maschinen zum Versetzen von Profilen, fachgerecht und sicher einsetzen. (K3)		

Handlungskompetenz c4: Fugen an einfachen Objekten ausführen
Plattenlegerpraktikerinnen und Plattenlegerpraktiker EBA fugen Zwischenräume sorgfältig und je nach Anforderungen mit starren oder flexiblen Materialien aus. Zum Einsatz kommen mineralische Fugenmaterialien wie Zement oder aber auch dauerelastische Materialien wie Silikon und Acryl. Sie führen ihre Arbeiten möglichst ressourceneffizient aus.

Leistungsziele Betrieb	**Leistungsziele Berufsfachschule**	**Leistungsziele überbetrieblicher Kurs**
c4bt1 Fugen in Standardfarben mit mineralischem Füllmaterial an einfachen Objekten ausführen. (K3)	c4bs1 Vorgehen zum Ausfugen mit mineralischen Füllmitteln beschreiben und Arbeitsschritte festlegen. (K5) c4bs2 Eigenschaften und Einsatz von Hilfsmitteln sowie Werkzeugen und Maschinen für das Ausfugen mit mineralischen Füllmitteln unterscheiden. (K4)	c4üK1 Vorgehen zum Ausfugen mit mineralischem Füllmaterial in Standardfarben anwenden. (K3) c4üK2 Geeignete Hilfsmittel sowie Werkzeuge und Maschinen zum Ausfugen mit mineralische Füllmaterialen auswählen und fachgerecht einsetzen. (K3)
c4bt3 Dauerelastische Fugen unter Anleitung ausführen. (K3)	c4bs3 Vorgehen zum Ausfugen mit dauerelastischen Füllmitteln beschreiben und Arbeitsschritte festlegen. (K5) c4bs4 Eigenschaften und Einsatz von Hilfsmitteln sowie Werkzeugen und Maschinen für das Ausfugen mit dauerelastischen Füllmitteln unterscheiden. (K4)	c4üK3 Vorgehen zum Ausfugen mit dauerelastischen Füllmaterial anwenden. (K3) c4üK4 Geeignete Hilfsmittel sowie Werkzeuge zum Ausfugen mit dauerelastischen Füllmaterialien auswählen und fachgerecht einsetzen. (K3)
c4bt5 Werkzeuge und Maschinen beim Ausfugen fachgerecht und sicher einsetzen. (K3)		c4ük5 Werkzeuge und Maschinen beim Ausfugen fachgerecht und sicher einsetzen. (K3)
c4bt6 Hilfsstoffe und Hilfsmittel beim Ausfugen ressourcenschonend einsetzen und Abfälle vermeiden bzw. verhindern. (K3)		c4üK6 Hilfsstoffe und Hilfsmittel beim Ausfugen ressourcenschonend einsetzen und Abfälle vermeiden bzw. verhindern. (K3)
c4bt7 Massnahmen zur Vermeidung von Gefahren und Risiken beim Ausfugen umsetzen. (K3)		c4üK7 Massnahmen zur Vermeidung beim Ausfugen von Gefahren und Risiken beim Ausfugen umsetzen. (K3)

4.4 Handlungskompetenzbereich d: Nachbearbeiten und Abschliessen von Aufträgen

Plattenlegerpraktikerinnen und Plattenlegerpraktiker EBA reinigen und schützen die verlegten Plattenbeläge und führen die Wertstoffe und Bauabfälle den entsprechenden Kanälen zu. Auch rapportieren sie ihre Arbeiten.

Handlungskompetenz d1: Verlegte Plattenbeläge unter Anleitung reinigen und vor Verschmutzung und mechanischen Beschädigungen schützen

Unter Anleitung reinigen Plattenlegerpraktikerinnen und Plattenlegerpraktiker EBA verlegte Plattenbeläge und entfernen Zementschleier durch Absäuern. Dabei berücksichtigen sie die nötigen Massnahmen zur Arbeitssicherheit, dem Gesundheits- und Umweltschutz. Auch schützen sie ihre eigenen Plattenbeläge vor Verschmutzungen und mechanischen Beschädigungen durch die weiteren Bauarbeiten. Dazu gehört das ressourcenschonende Abdecken der Beläge mit Materialien wie Vlies, Karton oder Hartfaserplatte.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
d1bt1 Endreinigung unter Anleitung durchführen. (K3)	d1bs1 Vorgehen zur Endreinigung der Plattenarbeiten planen und Arbeitsschritte festlegen. (K3)	d1üK1 Vorgehen zur Endreinigung anwenden. (K3)
d1bt2 Maschinen für die Bauendreinigungen unter Anleitung fachgerecht und sicher einsetzen. (K3)	d1bs2 Eigenschaften und Einsatz von Hilfsmitteln sowie Maschinen für die Bauendreinigung vergleichen. (K3)	d1üK2 Geeignete Hilfsmittel sowie Maschinen auswählen und fachgerecht einsetzen. (K3)
d1bt3 Massnahmen zur Vermeidung von Gefahren und Risiken bei Bauendreinigungen umsetzen. (K3)		
d1bt4 Plattenbeläge vor Verschmutzung und mechanischer Beschädigungen schützen. (K3)	d1bs4 Abdeckmaterialien sowie Klebebänder unterscheiden und deren Eignung für unterschiedlichen Plattenbeläge bestimmen. (K4)	
d1bt5 Hilfsmittel bei Bauendreinigung und beim Schutz von Plattenbelägen unter Anleitung ressourcenschonend einsetzen und Abfälle vermeiden bzw. verhindern. (K3)		

Handlungskompetenz d2: Baustoffe von Plattenarbeiten verwerten oder entsorgen
Plattenlegerpraktikerinnen und Plattenlegerpraktiker EBA informieren sich bei der Ausführung von Arbeiten über besondere Gesundheitsschutz- und Umweltschutzvorschriften sowie die Entsorgung, Wiederverwertung oder Wiederverwendung Baustoffe. Sie beurteilen Gesundheitsgefährdungen (z.B. Asbest) oder entsorgen alltägliche Baustoffe nach den Vorgaben des Entsorgungskonzepts der Baustelle oder des Betriebes.

Leistungsziele Betrieb	**Leistungsziele Berufsfachschule**	**Leistungsziele überbetrieblicher Kurs**
d2bt1 Alltägliche Baustoffe als Sonderabfall melden oder gemäss Vorgaben trennen, verwerten oder entsorgen. (K3)	d2bs1 Grundsätze der Kreislaufwirtschaft erläutern. (K2) d2bs2 Grundsätze der Weiterverwendung, des Recyclings sowie der Entsorgung von Baustoffen erklären. (K2) d2bs3 Zuordnung der alltäglichen Baustoffe bezüglich Weiterverwendung, Recycling und gesonderter Entsorgung beurteilen. (K6)	d2üK1 Baustoffe als Sonderabfall melden oder gemäss Vorgaben trennen, verwerten oder entsorgen. (K3)
d2bt4 Verunreinigtes Wasser gemäss Vorgaben entsorgen. (K3)	d2bs4 Grundsätze und Vorgaben zur Entsorgung von verunreinigtem Wasser erklären. (K2)	d2üK4 Verunreinigtes Wasser gemäss Vorgaben entsorgen. (K3)

Handlungskompetenz d3: Ausgeführte Plattenarbeiten rapportieren
Plattenlegerpraktikerinnen und Plattenlegerpraktiker EBA rapportieren alle notwendigen Angaben und Daten wie Arbeitsleistungen und Materialverbrauch nach betrieblichen Vorgaben. Die erstellten Rapporte übergeben sie ihrer vorgesetzten Person oder der Bauleitung.

Leistungsziele Betrieb	**Leistungsziele Berufsfachschule**	**Leistungsziele überbetrieblicher Kurs**
d3bt1 Arbeitsrapporte gemäss betrieblichen Vorgaben ausfüllen. (K3)	d3bs1 Aufbau und Funktion von Arbeits- und Regierapporten erläutern. (K2) d3bs2 Arbeitsrapporte ausfüllen. (K3)	d3üK1 Wochenrapport erstellen. (K3)

Erstellung

Der Bildungsplan wurde von den unterzeichnenden Organisationen der Arbeitswelt erstellt. Er bezieht sich auf die Verordnung des SBFI vom 04. Juni 2026 über die berufliche Grundbildung für Plattenlegerpraktikerin / Plattenlegerpraktiker EBA.

Der Bildungsplan orientiert sich an den Übergangsbestimmungen der Bildungsverordnung.

Dagmersellen/Penthalaz, 22. Mai 2026

CERUNIQ

Der Präsident	Der Geschäftsführer
Konrad Imbach	Andreas Furgler

Fédération Romande du Carrelage – FeRC

Der Präsident	Der Geschäftsführer
Laurent Pasche	Patrick Loosli

Das SBFI stimmt dem Bildungsplan nach Prüfung zu.

Bern, 04. Juni 2026

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation

Rémy Hübschi
Stellvertretender Direktor
Leiter Abteilung Berufs- und Weiterbildung

Anhang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Sicherstellung und Umsetzung der beruflichen Grundbildung sowie zur Förderung der Qualität

Dokumente	Bezugsquelle
Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für Plattenlegerpraktikerin Plattenlegerpraktiker EBA	Elektronisch Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (www.bvz.admin.ch > Berufe A-Z) Printversion Bundesamt für Bauten und Logistik (www.bundespublikationen.admin.ch)
Bildungsplan zur Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für Plattenlegerpraktikerin / Plattenlegerpraktiker EBA	Ceruniq und FeRC
Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung inkl. Anhang (Bewertungsraster sowie ggf. Leistungsnachweise überbetriebliche Kurse und/oder Leistungsnachweis Bildung in beruflicher Praxis)	Ceruniq und FeRC
Lerndokumentation	Ceruniq und FeRC
Bildungsbericht	Vorlage SDBB | CSFO www.berufsbildung.ch Ceruniq und FeRC
Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe	Ceruniq und FeRC
Mindesteinrichtung/Mindestsortiment Lehrbetrieb	Ceruniq und FeRC
Ausbildungsprogramm für die überbetrieblichen Kurse	Ceruniq und FeRC
Organisationsreglement für die überbetrieblichen Kurse	Ceruniq und FeRC
Lehrplan für die Berufsfachschulen	Ceruniq und FeRC
Organisationsreglement Kommission Berufsentwicklung und Qualität	Ceruniq und FeRC
Empfehlung verwandte Berufe	Ceruniq und FeRC

Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Artikel 4 Absatz 1 Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz vom 28. September 2007 (Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5; SR 822.115) **verbietet generell gefährliche Arbeiten für Jugendliche**. Als gefährlich gelten alle Arbeiten, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, die Gesundheit, die Ausbildung und die Sicherheit der Jugendlichen sowie deren physische und psychische Entwicklung beeinträchtigen können. In Abweichung von Artikel 4 Absatz 1 ArGV 5 können lernende Plattenlegerpraktikerin / Plattenlegerpraktiker EBA ab 15 Jahren entsprechend ihrem Ausbildungsstand für die aufgeführten gefährlichen Arbeiten herangezogen werden, sofern die folgenden begleitenden Massnahmen im Zusammenhang mit den Präventionsthemen vom Betrieb eingehalten werden:

Ausnahmen vom Verbot gefährlicher Arbeiten (Grundlage: Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche; SR 822.115.2, Stand: 12.01.2022)	
Artikel, Buchstabe, Ziffer	**Gefährliche Arbeit** (Bezeichnung gemäss WBF-Verordnung SR 822.115.2)
3a	**Körperliche Belastung** a) Die manuelle Handhabung von Lasten, die mehr betragen als: 1. 15 kg für Männer und 11 kg für Frauen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, 2. 19 kg für Männer und 12 kg für Frauen zwischen dem vollendeten 16. und dem vollendeten 18. Lebensjahr.
3b	**Körperliche Belastung** b) Arbeiten, die häufig oder serienmässig wiederholte Bewegungen von Lasten mit insgesamt mehr als 3000 kg pro Tag erfordern.
3c	**Körperliche Belastung** c) Arbeiten, die wiederholt während mehr als 2 Stunden pro Tag wie folgt verrichtet werden: 1. in gebeugter, verdrehter oder seitlich geneigter Haltung, 2. in Schulterhöhe oder darüber, oder 3. teilweise kniend, hockend oder liegend.
4c	**Physikalische Einwirkungen** c) Arbeiten, die mit gehörgefährdendem Dauerschall oder Impulslärm verbunden sind, sowie Arbeiten mit Lärmeinwirkungen ab einem Tages-Lärmexpositionspegel LEX,8h von 85 dB(A).
4d	**Physikalische Einwirkungen** d) Arbeiten mit vibrierenden oder schlagenden Werkzeugen mit einer Hand-Arm-Vibrationsbelastung A(8) über 2,5 m/s2.
4h	**Physikalische Einwirkungen** h) Arbeiten mit einer Exposition gegenüber nichtionisierender Strahlung, namentlich gegenüber: 2. Ultraviolettstrahlung einer Wellenlänge zwischen 315 und 400 nm (UVA-Licht), namentlich bei der UV-Trocknung und -Härtung sowie bei Lichtbogenschweissen oder längerer Sonnenexposition.
5a	**Chemische Agenzien mit physikalischen Gefahren** a) Arbeiten mit Stoffen und Zubereitungen, die aufgrund ihrer Eigenschaften mit mindestens einem der folgenden Gefahrenhinweise (H-Sätze) nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der Fassung gemäss Anhang 2 Ziffer 1 der Chemikalienverordnung vom 5. Juni 2015 (ChemV3) eingestuft sind: 3. entzündbare Aerosole: H222 4. entzündbare Flüssigkeiten: H225,
6a	**Chemische Agenzien mit toxikologischen Gefahren** a) Arbeiten mit Stoffen und Zubereitungen, die aufgrund ihrer Eigenschaften mit mindestens einem der folgenden H-Sätze nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der Fassung gemäss Anhang 2 Ziffer 1 ChemV eingestuft sind: 4. spezifische Zielorgan-Toxizität nach wiederholter Exposition: H373, 5. Sensibilisierung der Atemwege: H334, 6. Sensibilisierung der Haut: H317, 7. Karzinogenität: H351
6b	**Chemische Agenzien mit toxikologischen Gefahren**

Ausnahmen vom Verbot gefährlicher Arbeiten (Grundlage: Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche; SR 822.115.2, Stand: 12.01.2022)	
Artikel, Buchstabe, Ziffer	**Gefährliche Arbeit** (Bezeichnung gemäss WBF-Verordnung SR 822.115.2)
	b) Arbeiten, bei denen eine erhebliche Erkrankungs- oder Vergiftungsgefahr besteht aufgrund des Umgangs mit: 2. Gegenständen, aus denen Stoffe oder Zubereitungen freigesetzt werden, die eine der Eigenschaften nach Buchstabe a aufweisen,
8a	**Arbeiten mit gefährlichen Arbeitsmitteln** a) Arbeiten mit folgenden bewegten Arbeitsmitteln: 1. Flurförderzeuge mit Fahrersitz oder Fahrerstand, 2. Krane nach der Kranverordnung vom 27. September 1999
8b	**Arbeiten mit gefährlichen Arbeitsmitteln** b) Arbeiten mit Arbeitsmitteln, die bewegte Teile aufweisen, an denen die Gefahrenbereiche nicht oder nur durch einstellbare Schutzeinrichtungen geschützt sind, namentlich Einzugsstellen, Scherstellen, Schneidstellen, Stichstellen, Fangstellen, Quetschstellen und Stossstellen.
10a	**Arbeitsumfeld mit hohem Berufsunfallsrisiko** a) Arbeiten mit Absturzgefahr, insbesondere auf überhöhten Arbeitsplätzen.
10c	Arbeiten ausserhalb eines fest eingerichteten Arbeitsplatzes, insbesondere Arbeiten, bei denen Einsturzgefahr droht, und Arbeiten in nicht für den Verkehr gesperrten Bereichen von Strassen oder Geleisen.

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	**Gefahr(en)**	**Artikel**[3]	**Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung**	**Begleitende Massnahmen durch Fachkraft**[2] **im Betrieb**						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
Heben, Tragen und serienmässig wiederholtes Bewegen von schweren Lasten (Baumaterialien)	• Überlastung des Bewegungsapparates	3a 3b	• Arbeitsablauf ergonomisch günstig gestalten • Richtige Hebetechnik anwenden • Hilfsmittel/Traghilfen verwenden • Lasten, die die körperliche Leistungsfähigkeit übersteigen vermeiden • Tätigkeitswechsel vorsehen • Erholungspausen einhalten Suva MB 44018.d «Hebe richtig - trage richtig» Suva CL 67199.d «Clever mit Lasten umgehen» Suva Kurzlektion 88315.d und 88316.d «Clever anpacken» EKAS BS 6245.d «Lastentransport von Hand» Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz «Ausführungen zu Art. 25, Absatz 2»	1.-2. Lj	1. Lj	1. Lj	Ausbildung und praktische Anwendung	1. Lj	2. Lj	-
Arbeiten in gebeugter od. kniender Haltung, in Schulterhöhe	• Zwangshaltungen, ungünstige Körperhaltungen und -bewegungen	3c	• Arbeitsablauf ergonomisch günstig gestalten • Technische Hilfsmittel verwenden • Tätigkeitswechsel vorsehen	1.-2. Lj	1. Lj	1. Lj	Ausbildung und praktische Anwendung	1. Lj	2. Lj	-

[2] Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis (eidg. Berufsattest, wenn in BiVo vorgesehen) oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.
[3] Artikel der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche, SR 822.115.2, Stand: 12.01.2022

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	**Gefahr(en)**	**Artikel[3]**	**Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung**	**Begleitende Massnahmen durch Fachkraft[2] im Betrieb**						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
			• Erholungspausen einhalten Suva IS 88213.d «Wissen, wie geeignete Knieschoner ausgewählt und eingesetzt werden»							
Umgang mit Gefahrstoffen wie bspw. Anmachflüssigkeiten, Grundierungen, Mörtel, Zement, Kleber, Kunstharze, Silikon, Acryl u.a.m.	• Hautreizungen, Verätzungen • Allergien, Ekzeme • Reizung der Atemwege • Reizung von Schleimhäuten • Erstickungsgefahr • Augenverletzungen (Spritzer)	5a 6a	• Ermittlung der Gefahrenkategorien von Chemikalien und der Expositionswege am Arbeitsplatz (oral, dermal und inhalativ) • Verpflichtung und Verantwortung des Auszubildenden in Bezug auf Sicherheit und Schutz (Mittel zur technischen Prävention, PSA, Sicherheit Dritter) • Wissen, wie eine geeignete persönliche Schutzausrüstung (z.B. Handschuhe, Maske, Brille) ausgewählt und verwendet wird • Kenntnis der Verantwortung des Arbeitgebers und der eigenen Verantwortung als Arbeitnehmer im Rahmen der Sorgfaltspflicht beim Umgang mit Chemikalien • H-/P-Sätze, Gefahrensymbole • Angaben in Sicherheitsdatenblättern und auf Etiketten beachten • Hautschutz Suva MB 11030.d «Gefährliche Stoffe. Was man darüber wissen muss» Suva MB 44013.d «Chemikalien im Baugewerbe. Alles andere als harmlos.» www.cheminfo.ch **Suva CL 67204.d Gesundheitsgefährdende Chemikalien im Betrieb»** Suva CL 67063.d «Reaktionsharze» Suva MB 66113.d «Atemschutzmasken gegen Stäube. Das Wichtigste zur Auswahl und richtigen Verwendung» Suva CL 67035.d «Hautschutz bei der Arbeit» Suva Film «Napo in ‘Schütze deine Haut’» Suva FP 84033.d «Drei Tipps für gesunde Hände» SECO MB 710.245.d «Gesundheitsschutz beim Umgang mit Chemikalien im Betrieb» www.chematwork.ch www.suva.ch/cmr	1.-2 Lj	1. Lj	1. Lj	Instruktion und praktische Anwendung	1./2. Lj.	-	-

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	**Gefahr(en)**	**Artikel**[3]	**Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung**	**Begleitende Massnahmen durch Fachkraft**[2] **im Betrieb**						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
Arbeiten bei Vorhandensein von asbesthaltigen Materialien	• Einatmen von Asbeststaub	6b	• Identifikation und Umgang mit asbesthaltigen Produkten/Materialien • STOPP sagen, wenn unklar ob asbestfrei • Tragen von PSA gegen Asbest Suva Broschüre 84063.d «Asbest erkennen, beurteilen und richtig handeln. Was Sie als Plattenleger / Ofenbauer über Asbest wissen müssen» Suva FP 84080.d «Sechs lebenswichtige Regeln zu Asbest» Suva Video/MP4 «Sicher mit Asbest umgehen – Profis schützen sich» Suva Factsheet 33056.d «Asbest-Staubsauger (Staubklasse H mit Zusatzanforderungen für Asbest)» Suva Factsheet 33077.d «Entfernen von Wand- und Bodenplatten mit asbesthaltigem Kleber» Suva Factsheet 33049.d «Asbesthaltige Wand- und Bodenbeläge aus Kunststoff 2 Entfernen von Belägen mit festgebundenem Asbest und bituminösem Kleber» Suva Factsheet 33067.d «Bohren durch asbesthaltige Wand- und Bodenbeläge» Suva 88327.d «Arbeiten mit asbesthaltigen Materialien – Übersicht der Massnahmen» Suva Broschüre 84072.d «Asbesthaltiger Serpentinit Lebenswichtige Regeln für die Bearbeitung»	1.-2. Lj	1. Lj	1. Lj	Information zum Verhalten bei Vorhandensein von Asbest. Instruktion vor Ort (wenn möglich erst nach Schulung in BFS).	1.-2. Lj	-	-
Arbeiten, die Quarzstaub verursachen	• Gesundheitsschäden im Bereich der Atemwege • Augenverletzungen	6b 10c	• Absauggeräte (Staubsauger, Luftreiniger) verwenden • Geeignete PSA (Augen-, Atemschutz) tragen **Suva MB 11030.d «Gefährliche Stoffe. Was man darüber wissen muss»** **Suva CL 67204.d Gesundheitsgefährdende Chemikalien im Betrieb»** **Suva CL 67186.d «Ist die Luft rein?»** Suva MB 66113.d «Atemschutzmasken gegen Stäube. Das Wichtigste zur Auswahl und richtigen Verwendung»	1.-2. Lj	1. Lj	1. Lj	Ausbildung und praktische Anwendung	1. Lj	2. Lj	-
Aufbrechen von alten Platten und Belägen mit bspw. Nass-/Trocken-Fräse, Bohrhammer Herunterschlagen von alten Platten und Putzen	• Augenverletzungen durch Splitter • Sich an Kanten schürfen, schneiden, stechen	4c 4d 6b 8b 10a	• Angaben in Bedienungsanleitung(en) der Maschinen/Geräte befolgen • Geeignete PSA tragen • Staubsauger und Luftreiniger verwenden	1.-2. Lj	1.-2. Lj	1. Lj	Ausbildung und praktische Anwendung	1. Lj	2. Lj	-

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	**Gefahr(en)**	**Artikel**[3]	**Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung**	**Begleitende Massnahmen durch Fachkraft**[2] **im Betrieb**						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
	• Verletzungen durch herabstürzende Teile • Quetschen der Füsse • Lärm • Staub • Vibrationen • Stromschlag • Absturz (Bodenöffnungen)	10c	**Suva MB 66113.d «Atemschutzmasken gegen Stäube. Das Wichtigste zur Auswahl und richtigen Verwendung»** **Suva Factsheet 33106.d «**Um- und Rückbauarbeiten an teerhaltigen Korkisolationen, Schüttungen und Parkettklebern**»** **Suva Factsheet 33111.d «Rückbau PCB-haltiger Fugendichtungen»** **Suva Factsheet 33112.d «**Vorsicht beim mechanischen Abtragen PCB-haltiger Farben!**»** **Suva CL 67070.d «Vibrationen am Arbeitsplatz»** **Suva MB 44068 «FI-Schutz kann Ihr Leben retten»** Suva Instruktionsmappe 88811.d «Acht lebenswichtige Regeln für den Hochbau» Suva-CL 67009.d "Lärm am Arbeitsplatz"							
Mörtel anrühren (Rührwerk, Handmischgerät, Trommelrührer), verarbeiten, mauern	• Verletzung durch Rührwerk • Staub • Zementekzem	4d 8b 10c	• Angaben in Bedienungsanleitung(en) der Maschinen/Geräte befolgen • Geeignete PSA tragen **Suva MB 44013.d «Chemikalien im Baugewerbe. Alles andere als harmlos.»** Suva CL 67030.d «Zementekzem» Suva MB 44074.d «Hautschutz bei der Arbeit»	1.-2. Lj	1.-2. Lj	1.-2. Lj	Ausbildung und praktische Anwendung	1. Lj	2. Lj	-
Platten / Beläge / Profile bearbeiten mit Brechwerkzeug, Flex, Trocken-/Nassfräse (Brechen, Schneiden, Schroten), verlegen u. einbauen	• Getroffen, erfasst werden von kippender Fräse • Getroffen werden von Splittern, Augenverletzungen • Sich schürfen, schneiden, stechen • Lärm • Staub • Stromschlag • Absturz	4c 4d 8b 10a 10c	• Aufstellung, Bedienung und Wartung der Maschinen und Werkzeuge gemäss Bedienungsanleitung • Geeignete PSA tragen (Augen-, Gehör-, Handschutz, Sicherheitsschuhe, Knieschoner, evtl. Atemschutz) Suva-CL 67009.d "Lärm am Arbeitsplatz" Suva CL 67020.d «Gehörschutzmittel» Suva Prospekt 84015.d «Wie bitte? Fragen und Antworten zum Thema Lärm»	1.-2. Lj	1.-3. Lj	1.-2. Lj	Ausbildung und praktische Anwendung	1. Lj	2. Lj	-
Umgang mit Flurförderzeugen (Kat. R1: Gegengewichtstapler)	• Vom Stapler angefahren werden • Stapler kippt um oder stürzt ab • Von einer herabfallenden Last getroffen werden	8a1	• Richtiger Einsatz und Umgang mit Flurförderzeugen Suva FP 84067.d und Suva Instruktionsmappe 88830.d «Neun lebenswichtige Regeln für das Arbeiten mit Staplern» Suva CL 67021.d «Gegengewichtstapler»	1. Lj.	-	-	Instruktion durch Betrieb vor Ort erst nach erfolgreichem Abschluss der Staplerausbildung	1./2. Lj.	-	-

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	**Gefahr(en)**	**Artikel**[3]	**Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung**	**Begleitende Massnahmen durch Fachkraft**[2] **im Betrieb**						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
			Suva CL 67046.d «Deichselstapler»				(Staplerfahrausweis) *(Ausbildung erfolgt nicht im üK)*			
Umgang mit Hebezeugen, Industrie- und Hallenkranen (Winden, Aufzüge, Hebebühnen, Seilstruppen, Gurten)	• Eingeklemmt, getroffen werden von pendelnder, umkippender oder abstürzender Last, von herabfallendem Hebezeug oder von Teilen der Aufhängevorrichtung/Fahrbahn • Hand-/Fussverletzungen	8a2	• Sicherer Umgang mit Hebezeugen, Industrie- und Hallenkranen Suva Lerneinheit 88801.d «10 lebenswichtige Regeln für das Anschlagen von Lasten» Suva CL 67017.d «Anschlagmittel» Suva CL 67158.d «Hebezeuge» Suva CL 67159.d «Krane in Industrie und Gewerbe» Suva CL 67129.d «Lagerung und Transport von Steinplatten»	1. Lj.	-	-	Praktische Anwendung im Betrieb erst nach erfolgter Ausbildung gemäss Suva FS 33081.d «Ausbildung und Instruktion für die Bedienung von Industriekranen» und Suva FS 33099.d «Ausbildung für das Anschlagen von Lasten an Kranen» *(Ausbildungen erfolgen nicht im ÜK)*	1./2. Lj.	-	-
Arbeiten von Leiter, Podest od. Gerüst aus	• Absturz	10a 10c	• Richtiger Umgang mit Leitern • Gerüst vor dem Betreten immer kontrollieren Suva MB 44026.d «Sicher arbeiten mit tragbaren Leitern und Tritten» Suva Lernkontrolle 88291.d und 88291-1 «Quiz tragbare Leitern» Suva CL 67028.d «Tragbare Leitern und Tritte» www.suva.ch ➔ «FAQ Leitern und Tritte» Suva Instruktionsmappe 88811.d «Acht lebenswichtige Regeln für den Hochbau» Suva Instruktionsblatt 44077/1.d «Sicheres Fassadengerüst»	1.-2. Lj	1. Lj	1. Lj	Ausbildung und praktische Anwendung	1. Lj	2. Lj	-
Arbeiten im Freien	• Haut und Augenschäden durch UV-Anteil der Sonnenstrahlung	4h	▪ Sonnenschutzmittel verwenden/einsetzen (Kopfbedeckung mit Nackenschutz, Kurzarm T-Shirt, Sonnenbrille und Sonnencreme [Schutzfaktor mind. 30]), Beschattung hat immer Vorrang Suva MB 88304.d «Sonnenstrahlung: Kennen Sie die Risiken?» Suva CL 67135.d «Arbeiten im Freien bei Sonne und Hitze» www.suva.ch/sonne	1./2. Lj	-	1. Lj	Ausbildung und praktische Anwendung	-	1. Lj oder NeA	NeA

Legende: ÜK: überbetriebliche Kurse; BFS: Berufsfachschule; Lj: Lehrjahr; BS: Broschüre; CL: Checkliste; FP: Faltprospekt

Chemische Agenzien (Beispiele von Handelsnamen der Produkte)	**relevante H-Sätze** (gemäss SECO-Checkliste) aus SDB	Verwendung
Nitroverdünner THOMMEN	- H225, H361d, H373	
ORTNER Anmachflüssigkeit	1. H317	Anmachflüssigkeit
PCI DURAPOX Premium, PART A	2. H317	Produkt für die Bauchemie
SOPRO MGR 637 MULTIGRUND	3. H317, H334, H351, H373	Polyurethanprimer
PCI APOFLEX F PART A	4. H317	Produkt für die Bauchemie
PCI SILCOFERM S	5. keine	Produkt für die Bauchemie
ORTNER Orfix 10	6. keine	Zur Verklebung von Ortner KMS Steinen
ORTNER Schamotte Gussmasse	7. keine	Gussmasse zur Herstellung tragender und nicht tragender Bauteile, Unterkonstruktionen in Feuerräumen, sowie als Wand- oder Hüllenbauplatte bei wärmeführenden Verkleidungen
ORTNER Faserkitt	8. keine	Zum Abdichten von Fugen
PCI FT-FUGENBREIT	9. keine	Produkt für die Bauchemie
PCI LASTOGUM	10. keine	Produkt für die Bauchemie
PCI NANOLIGHT	11. keine	Produkt für die Bauchemie
PCI GISOGRUND	12. keine	Produkt für die Bauchemie
PCI FT-FUGENGRAU NR 21 HELLGRAU	13. keine	Produkt für die Bauchemie
PCI GLÄTTMITTEL	14. keine	Produkt für die Bauchemie
PCI RAPIDFLOTT	15. keine	Produkt für die Bauchemie
PCI RAPIDFUG Nr 31 ZEMENTGRAU	16. keine	Produkt für die Bauchemie
PCI SECCORAL 2K FLUESSIG	17. keine	Produkt für die Bauchemie
PCI SECCORAL 2K PULVER	18. keine	Produkt für die Bauchemie
PCI SILCOFERM S Nr 21 HELLGRAU	19. keine	Produkt für die Bauchemie
weber SM 200	20. keine	Fertigmörtel
weber.tec Superflex D2 Komp.A	21. keine	Bauchemie
weber.tec Superflex D2 Komp.B	22. keine	Bauchemie
PCI DURAPOX FINISH 500 ml	23. keine	Produkt für die Bauchemie
PCI APOGEL SH PTA ISOCYANAT	24. H334, H317, H373, H351	Produkt für die Bauchemie
MAPEPUR ALL IN ONE FOAM	25. H222, H317, H334, H351	Polyurethanschaum

Anhang 3: Lernortkooperation

	1. Sem.			2. Sem.			3. Sem.			4. Sem.		
	Betrieb	BfS	üK	Betrieb	BfS	ÜK	Betrieb	BfS	üK	Betrieb	BfS	üK
a Bearbeiten von Aufträgen zu Plattenarbeiten												
a1 Materialien, Werkzeuge und Maschinen für die Plattenarbeiten bereitstellen	E	E	1		V	2		V	3 & 4		V	
a2 Plattenarbeiten für einfache Objekte organisieren	E	E	1	V	V	2		V	3 & 4		V	
b Vorbereiten von Plattenarbeiten												
b1 Baustelleninstallation für Plattenarbeiten unter Anleitung erstellen	E	E	1			2			3 & 4			
b2 Arbeiten und Bauteile vor Verunreinigungen und Beschädigung durch Plattenarbeiten schützen		E	1	E		2			3 & 4			
b3 Bestehende Beläge und Bauteile unter Anleitung zurückbauen		E	1	E		2		V	3 & 4			
b4 Untergründe für Plattenarbeiten unter Anleitung erstellen oder vorbereiten			1	E		2			3 & 4		V	
b5: Abdichtungen zwischen Untergründen und Plattenbelägen unter Anleitung einbauen							E	E				
c Ausführen von Plattenarbeiten												
c1 Einfache Flächen einteilen und Platten entsprechend vorbereiten	E		1	V		2		E	3 & 4			
c2 Platten an einfachen Objekten verlegen			1	E	E	2			3 & 4			
c3 Profile an einfachen Objekten einbauen			1			2	E		3 & 4		E	
c4 Fugen an einfachen Objekten ausführen			1	E	E	2	V		3 & 4			

	1. Sem.			2. Sem.			3. Sem.			4. Sem.		
	Betrieb	BfS	üK	Betrieb	BfS	ÜK	Betrieb	BfS	üK	Betrieb	BfS	üK
d Nachbearbeiten und Abschliessen von Aufträgen zu Plattenarbeiten												
d1 Verlegte Plattenbeläge unter Anleitung reinigen und vor Verschmutzung und mechanischen Beschädigungen schützen			1			2			3 & 4	E/V	E	
d2 Baustoffe von Plattenarbeiten verwerten oder entsorgen		E	1	E		2	V		3 & 4			
d3 Ausgeführte Plattenarbeiten rapportieren	E		1			2			3 & 4	V	E	

Betrieb: ø Tage pro Woche

E = Einführung

V = Vertiefung, Steigerung der Komplexität

Ausbildungsorganisation

Nach der Vertiefung wird angenommen, dass die Lernenden die Kompetenz selbstständig ausführen können.

Allfällige überobligatorische Betriebsmodule während der 2 Lehrjahre dürfen keine Ausbildungstage der anderen Lernorte tangieren.

Überbetriebliche Kurse üK: 40 Tage

Ausbildungsorganisation

üK 1 = 10 Tage
Platten in Standardformat auf einfachen Flächen verlegen.

ük 2 = 10 Tag
Platten in Standardformat auf einfachen Flächen verlegen.

üK 3 = 10 Tage
Platten in Standardformat auf einfachen Flächen verlegen.

üK 4 = 10 Tage
Platten in Standardformat auf anspruchsvollen Flächen und Formen verlegen.

BFS Berufskenntnisse: total 400 Lektionen

E = Einführung

V = Vertiefung, Steigerung der Komplexität

Ausbildungsorganisation

Berufskenntnisse: 200 Lektionen pro Jahr

ABU und Sport: 160 Lektionen pro Jahr

Total 720 Lektionen= 1 pro Woche

Glossar (*siehe Lexikon der Berufsbildung, 4. überarbeitete Auflage 2013, SDDB Verlag, Bern, www.lex.berufsbildung.ch)

Berufsbildungsverantwortliche*

Der Sammelbegriff Berufsbildungsverantwortliche schliesst alle Fachleute ein, die den Lernenden während der beruflichen Grundbildung einen praktischen oder schulischen Bildungsteil vermitteln: Berufsbildner/in in Lehrbetrieben, Berufsbildner/in in üK, Lehrkraft für schulische Bildung, Prüfungsexpert/in.

Bildungsbericht*

Im Bildungsbericht wird die periodisch stattfindende Überprüfung des Lernerfolgs im Lehrbetrieb festgehalten. Diese findet in Form eines strukturierten Gesprächs zwischen Berufsbildner/in und lernender Person statt.

Bildungsplan

Der Bildungsplan ist Teil der BiVo und beinhaltet neben den berufspädagogischen Grundlagen das Qualifikationsprofil sowie die in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen mit den Leistungszielen je Lernort. Verantwortlich für die Inhalte des Bildungsplans ist die nationale OdA. Der Bildungsplan wird von der/den OdA erstellt und unterzeichnet.

Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR)

Der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) hat zum Ziel, berufliche Qualifikationen und Kompetenzen in Europa vergleichbar zu machen. Um die nationalen Qualifikationen mit dem EQR zu verbinden und dadurch mit den Qualifikationen von anderen Staaten vergleichen zu können, entwickeln verschiedene Staaten nationale Qualifikationsrahmen (NQR).

Handlungskompetenz (HK)

Handlungskompetenz zeigt sich in der erfolgreichen Bewältigung einer beruflichen Handlungssituation. Dazu setzt eine kompetente Berufsfachperson selbstorganisiert eine situationsspezifische Kombination von Kenntnissen, Fertigkeiten und Haltungen ein. In der Ausbildung erwerben die Lernenden die erforderlichen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen zur jeweiligen Handlungskompetenz.

Handlungskompetenzbereich (HKB)

Berufliche Handlungen, d.h. Tätigkeiten, welche ähnliche Kompetenzen einfordern oder zu einem ähnlichen Arbeitsprozess gehören, sind in Handlungskompetenzbereiche gruppiert.

Individuelle praktische Arbeit (IPA)

Die IPA ist eine der beiden Möglichkeiten der Kompetenzprüfung im Qualifikationsbereich praktische Arbeit. Die Prüfung findet im Lehrbetrieb anhand eines betrieblichen Auftrags statt. Sie richtet sich nach den jeweiligen berufsspezifischen «Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung».

Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (Kommission B&Q)

Jede Verordnung über die berufliche Grundbildung definiert in Abschnitt 10 die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität für den jeweiligen Beruf oder das entsprechende Berufsfeld.
Die Kommission B&Q ist ein verbundpartnerschaftlich zusammengesetztes, strategisches Organ mit Aufsichtsfunktion und ein zukunftgerichtetes Qualitätsgremium nach Art. 8 BBG[4].

Lehrbetrieb*

Der Lehrbetrieb ist im dualen Berufsbildungssystem ein Produktions- oder Dienstleistungsunternehmen, in dem die Bildung in beruflicher Praxis stattfindet. Die Unternehmen brauchen eine Bildungsbewilligung der kantonalen Aufsichtsbehörde.

Leistungsziele (LZ)

Die Leistungsziele konkretisieren die Handlungskompetenz und gehen auf die aktuellen Bedürfnisse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung ein. Die Leistungsziele sind bezüglich der Lernortkooperation aufeinander abgestimmt. Sie sind für Lehrbetrieb, Berufsfachschule und üK meistens unterschiedlich, die Formulierung kann auch gleichlautend sein (z.B. bei der Arbeitssicherheit, beim Gesundheitsschutz oder bei handwerklichen Tätigkeiten).

Lerndokumentation*

Die Lerndokumentation ist ein Instrument zur Förderung der Qualität der Bildung in beruflicher Praxis. Die lernende Person hält darin selbständig alle wesentlichen Arbeiten im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Handlungskompetenzen fest. Die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner ersieht aus der Lerndokumentation den Bildungsverlauf und das persönliche Engagement der lernenden Person.

[4] SR **412.10**

Lernende Person*

Als lernende Person gilt, wer die obligatorische Schulzeit beendet hat und auf Grund eines Lehrvertrags einen Beruf erlernt, der in einer Bildungsverordnung geregelt ist.

Lernorte*

Die Stärke der dualen beruflichen Grundbildung ist der enge Bezug zur Arbeitswelt. Dieser widerspiegelt sich in der Zusammenarbeit der drei Lernorte untereinander, die gemeinsam die gesamte berufliche Grundbildung vermitteln: der Lehrbetrieb, die Berufsfachschule und die überbetrieblichen Kurse.

Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung (NQR Berufsbildung)

Mit dem NQR Berufsbildung sollen die nationale und die internationale Transparenz und Vergleichbarkeit der Berufsbildungsabschlüsse hergestellt und damit die Mobilität im Arbeitsmarkt gefördert werden. Der Qualifikationsrahmen umfasst acht Niveaustufen mit den drei Anforderungskategorien «Kenntnisse», «Fertigkeiten» und «Kompetenzen». Zu jedem Abschluss der beruflichen Grundbildung wird eine standardisierte Zeugniserläuterung erstellt.

Organisation der Arbeitswelt (OdA)*

„Organisationen der Arbeitswelt“ ist ein Sammelbegriff für Trägerschaften. Diese können Sozialpartner, Berufsverbände und Branchenorganisationen sowie andere Organisationen und Anbieter der Berufsbildung sein. Die für einen Beruf zuständige OdA definiert die Bildungsinhalte im Bildungsplan, organisiert die berufliche Grundbildung und bildet die Trägerschaft für die überbetrieblichen Kurse.

Qualifikationsbereiche*

Grundsätzlich werden drei Qualifikationsbereiche in der Bildungsverordnung festgelegt: praktische Arbeit, Berufskenntnisse und Allgemeinbildung.

- **Qualifikationsbereich Praktische Arbeit**: Für diesen existieren zwei Formen: die individuelle praktische Arbeit (IPA) oder die vorgegebene praktische Arbeit (VPA).
- **Qualifikationsbereich Berufskenntnisse**: Die Berufskenntnisprüfung bildet den theoretischen/schulischen Teil der Abschlussprüfung. Die lernende Person wird schriftlich oder schriftlich und mündlich geprüft. In begründeten Fällen kann die Allgemeinbildung zusammen mit den Berufskenntnissen vermittelt und geprüft werden.
- **Qualifikationsbereich Allgemeinbildung:** Der Qualifikationsbereich richtet sich nach der Verordnung des SBFI vom 09. April 2025[5] über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung. Wird die Allgemeinbildung integriert vermittelt, so wird sie gemeinsam mit dem Qualifikationsbereich Berufskenntnisse geprüft.

Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beschreibt die Handlungskompetenzen, über die eine lernende Person am Ende der Ausbildung verfügen muss. Das Qualifikationsprofil wird aus dem Tätigkeitsprofil entwickelt und dient als Grundlage für die Erarbeitung des Bildungsplans.

Qualifikationsverfahren (QV)*

Qualifikationsverfahren ist der Oberbegriff für alle Verfahren, mit denen festgestellt wird, ob eine Person über die in der jeweiligen Bildungsverordnung festgelegten Handlungskompetenzen verfügt.

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

Zusammen mit den Verbundpartnern (OdA, Kantone) ist das SBFI zuständig für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems. Es sorgt für Vergleichbarkeit und Transparenz der Angebote im gesamtschweizerischen Rahmen.

Unterricht in den Berufskenntnissen

Im Unterricht in den Berufskenntnissen der Berufsfachschule erwirbt die lernende Person berufsspezifische Qualifikationen. Die Ziele und Anforderungen sind im Bildungsplan festgehalten. Die Semesterzeugnisnoten für den Unterricht in den Berufskenntnissen fliessen als Erfahrungsnote in die Gesamtnote des Qualifikationsverfahrens ein.

Überbetriebliche Kurse (üK)*

In den üK wird ergänzend zur Bildung in Betrieb und Berufsfachschule der Erwerb grundlegender praktischer Fertigkeiten vermittelt.**Verbundpartnerschaft***
Berufsbildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und OdA. Gemeinsam setzen sich die drei

[5] SR **412.101.241**

Partner für eine qualitativ hochstehende Berufsbildung ein und streben ein ausreichendes Lehrstellenangebot an.

Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung; BiVo)

Die BiVo eines Berufes regelt insbesondere Gegenstand und Dauer der beruflichen Grundbildung, die Ziele und Anforderungen der Bildung in beruflicher Praxis und der schulischen Bildung, den Umfang der Bildungsinhalte und die Anteile der Lernorte sowie die Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel. Die OdA stellt dem SBFI in der Regel Antrag auf Erlass einer BiVo und erarbeitet diese gemeinsam mit Bund und Kantonen. Das Inkrafttreten einer BiVo wird verbundpartnerschaftlich bestimmt, Erlassinstanz ist das SBFI.

Vorgegebene praktische Arbeit (VPA)*

Die vorgegebene praktische Arbeit ist die Alternative zur individuellen praktischen Arbeit. Sie wird während der ganzen Prüfungszeit von zwei Expert/innen beaufsichtigt. Es gelten für alle Lernenden die Prüfungspositionen und die Prüfungsdauer, die in der Bildungsverordnung festgelegt sind.

Ziele und Anforderungen der beruflichen Grundbildung

Die Ziele und Anforderungen an die berufliche Grundbildung sind in der BiVo und im Bildungsplan festgehalten. Im Bildungsplan sind sie in Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele für die drei Lernorte Betrieb, Berufsfachschule und üK gegliedert.